

**Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung Splietsdorf
am 07.09.2023**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:24 Uhr

Ort: Gemeinderaum Vorland Nr. 37 A

Anwesend:

Herr Burghard Rübcke von Veltheim
Herr Norbert Schuparis
Herr Frank Wormsbächer
Herr Andreas Zieris
Herr Andreas Jahn
2 Mandate unbesetzt

Nicht anwesend: -

Gäste: -

Mitarbeiter der Verwaltung: Frau Ollenburg, Protokollantin

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 04.05.2023
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Splietsdorf
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung zu Planvorstellungen für das Haushaltsjahr 2024
7. Berichtspflicht des Bürgermeisters gemäß § 20 der Gemeindehaushaltsverordnung M-V
8. Bekanntgabe der Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 04.05.2023

II. Nichtöffentlicher Teil

9. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten
10. Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten
11. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben „Straßenbau OT Splietsdorf“
12. Beratung und Beschlussfassung für die Vergabe eines Stromlieferungsvertrages ab 2024 für die Gemeinde Splietsdorf
13. Sonstiges / Informationen

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt an die Gemeindevertreter die Frage, ob die Ladung ordnungsgemäß zugegangen ist. Dieses wird bejaht. Von den 5 Gemeindevertretern der Gemeindevertretung Splietsdorf sind 5 zur Sitzung anwesend. Durch die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Gemeindevertreter ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt die Frage, ob Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt werden. Dies ist der Fall:

- Aufnahme von Tischvorlagen:
 - Erteilung des Einvernehmens entsprechend § 36 Bau-gesetzbuch im Rahmen des Baugenehmigungsverfahren (10.1.)
 - Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben „Straßenbau OT Splietsdorf“ (TOP 11)
 - Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Lieferleistungen für den Bezug von Strom für die Gemeinde Splietsdorf ab dem 01.01.2024 (TOP 12)

Beschluss-Nr. 19/23:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Splietsdorf beschließt die Tagesordnung mit folgenden Zusätzen:

- Aufnahme von Tischvorlagen:
 - Erteilung des Einvernehmens entsprechend § 36 Bau-gesetzbuch im Rahmen des Baugenehmigungsverfahren (10.1.)
 - Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben „Straßenbau OT Splietsdorf“ (TOP 11)
 - Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Lieferleistungen für den Bezug von Strom für die Gemeinde Splietsdorf ab dem 01.01.2024 (TOP 12)

Abstimmung:**Ja: 5****Nein: 0****Enthaltung: 0****TOP 3: Bestätigung der Niederschrift vom 04.05.2023**

Die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Splietsdorf vom 04.05.2023 ist **Anlage A I der Arbeitsvorlage**.

Beschluss-Nr. 20/23:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Splietsdorf billigt die Niederschrift der Sitzung vom 04.05.2023 voll inhaltlich.

Abstimmung:**Ja: 5****Nein: 0****Enthaltung: 0****TOP 4: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Splietsdorf**

An dieser Stelle gab der Bürgermeister seinen Bericht über die wichtigen Angelegenheiten in der Gemeinde Splietsdorf.

Überörtliche Prüfung

Der Bürgermeister informiert, dass durch den Landkreis Vorpommern-Rügen eine Überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 2012-2016 der Gemeinde Splietsdorf stattgefunden hat. Alle Beanstandungen wurden ausgeräumt und die gegebenen Hinweise berücksichtigt.

Einwohnerzahlen

Mit Stand vom 07.07.2023 hat die Gemeinde Splietsdorf 460 Einwohner.

Bestand der Einheitskasse

Per 30.06.2023 beträgt der Bestand der Einheitskasse für das Amt Franzburg-Richtenberg 4,8 Millionen EUR. Der Kassenbestand der Gemeinde Splietsdorf weist eine Summe in Höhe von 1,7 Millionen EUR auf.

Herr Schuparis berichtet aus dem letzten Amtsausschuss, in der Sitzung wurde u.a. über die Erhöhung des Zinssatzes der Amtskasse beraten. Auf Grund unterschiedlicher Sichtweisen und diverser Diskussionen konnte bisher kein Beschluss getroffen werden und muss daher zu einem späteren Zeitpunkt erneut beraten werden.

Die Gemeindevertreter sind sich einig, dass durch die Verwaltung und allen anderen Gemeinden eine Lösung gefunden werden muss. Hierzu wird sich der Bürgermeister noch einmal mit der Kämmereileitung in Verbindung setzen.

Bodenordnungsverfahren (BOV)

Der Bürgermeister berichtet über das kürzliche Treffen des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft in dem Bodenordnungsverfahren Splietsdorf:

- Das Verfahren wurde bisher nicht vorangetrieben, sodass seit ca. 10 Jahren nichts in der Gemeinde Splietsdorf passiert.
- Dem Land Mecklenburg-Vorpommern stehen derzeit keine finanziellen Mittel zur Verfügung um das Verfahren weiterzuführen.
- Es ist vorgesehen, dass Verfahren von 13 auf 18 Jahre hochzusetzen.

Herr Rübcke von Veltheim und Herr Jahn machen weitere Ausführungen zu dem Treffen.

Weiterhin bietet der BVVG (Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH) an, der Gemeinde Splietsdorf zwei Wege abzugeben.

Die Gemeindevertretung spricht sich positiv aus und berät sich, diese zwei Wege anzunehmen. Der Bürgermeister setzt sich somit mit den Verantwortlichen in Verbindung.

TOP 5: Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

TOP 6: Beratung zu Planvorstellungen für das Haushaltsjahr 2024**Grundlagen:**

- § 45 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011

- Verordnung zur Änderung der GemHVO-Doppik und der Gemeindekassenverordnung-Doppik vom 19. Mai 2016 (wirksam seit 06.06.2016)
- Haushaltssicherungskonzept

Begründung:

In den nächsten Monaten beginnt die Haushaltsplanung des Jahres 2024. Es ist angeraten, sich bereits jetzt grob über Maßnahmen zu verständigen, die im Plan verankert werden sollen. Somit ist es möglich, die Kosten vor Aufstellung des Planes zu ermitteln.

Darüber hinaus ist die mittelfristige Planung bis 2027 zwingender Bestandteil des Haushalts. Daher sind die Vorhaben der Folgejahre ebenfalls zu umreißen, damit sie widerspiegelt werden können.

Bei der Planung ist insbesondere entsprechend der Verordnung zur Änderung der GemHVO-Doppik und der Gemeindekassenverordnung-Doppik vom 19. Mai 2016 Art. 1 Nummer 18 zu beachten. Diese Regelung definiert Maßnahmen bei Einschränkung der dauernden Leistungsfähigkeit. Diese sind sowohl bei der Aufstellung und Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes sowie bei der Planung zu beachten.

Sofern die dauernde Leistungsfähigkeit einer Gemeinde/ Stadt eingeschränkt, gefährdet oder weggefallen ist, ist demnach die Gemeinde/ Stadt verpflichtet, in Abhängigkeit vom Ausmaß und den Ursachen der bestehenden Haushaltsprobleme unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlich sind. Dabei sind

1. die Notwendigkeit und der Umfang der Aufwendungen und Auszahlungen im pflchtigen Bereich,
2. die Angemessenheit von Aufwendungen Auszahlung im freiwilligen Aufgabenbereich sowie
3. die Möglichkeiten der Erhöhung der Erträge und Einzahlungen

zu prüfen.

Vorschläge

zur Aufnahme in den Haushalt 2024:

- Straßenausbau Vorland (Ausbau)
- Anschaffung von Technik im Zuge des Katastrophenschutzes

zur Aufnahme in den Haushalt 2025, 2026 und 2027:

- Fassadensanierung der Wohnblöcke in Quitzin und Vorland
- Heizungsanlage im Wohnblock Vorland 52
- Wege- und Straßensanierung im Ortsteil Müggenwalde
- Errichtung eines Löschteiches in Vorland Ausbau (in Bezug auf den Katastrophenschutz)
- Neuanschaffung von Technik für den Gemeindearbeiter

Weiterhin schlägt die Gemeindevertretung vor, dass alte Fachwerkhaus in Vorland Nr. 14 auf Denkmalschutz geprüft ist. Liegt kein Denkmalschutz vor, ist angedacht durch Abriss und Verkauf neue Baugrundstücke in der Gemeinde zu schaffen.

TOP 7: Berichtspflicht des Bürgermeisters gemäß § 20 der Gemeindehaushaltverordnung M-V

Grundlagen: § 20 der Gemeindehaushaltverordnung M-V

Begründung:

Gemäß § 20 der Gemeindehaushaltverordnung M-V hat der Bürgermeister eine Berichtspflicht zum 30.06.2023 gegenüber der Gemeindevertretung über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu geben.

Der genehmigungsfreie Haushalt 2023 der Gemeinde Splietsdorf wurde mit Schreiben vom 03.03.2022 von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt.

In der **Anlage A 2** befindet sich die **Zusammenstellung** der Finanzkonten mit Stand vom 18.07.2023.

Hier werden die tatsächlichen (zahlungswirksamen) Ein- und Auszahlungen per 18.07.2023 dargestellt. Abweichungen oder Besonderheiten werden erläutert. Teilweise fließen hier Rechnungen aus dem Jahr 2022 mit Zahlung in 2023 hinein. Interne Leistungsverrechnungen, Umlagen, Abschreibungen sowie die Auflösung der Sonderposten wurden noch nicht gebucht. Dies erfolgt bei Erstellung des Jahresabschlusses 2023, daher wird die Aufstellung von Finanzkonten anstatt Ergebniskonten bevorzugt.

Laut Prioritätenliste für die Erstellung der Jahresabschlüsse aller Gemeinden, werden die Jahresabschlüsse 2019-2021 der Gemeinde Splietsdorf voraussichtlich bis Ende Mai 2024 erstellt und dann zur Prüfung in den Rechnungsprüfungsausschuss gegeben.

Die liquiden Mittel der Gemeinde Splietsdorf belaufen sich zum 30.06.2023 auf 1.756.547,96 €.

Es handelt sich bei der Berichtspflicht um eine stichtagesbezogene Auswertung. Rückschlüsse auf das Gesamtergebnis des Jahres 2023 sollten noch nicht gezogen werden.

TOP 8: Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 04.05.2023

1.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Splietsdorf beschließt den Abschluss des vorliegenden Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Freiflächenanlagen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2021. Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden beauftragt, den Vertrag zu unterzeichnen.

2.

Die Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg wird beauftragt, die zweite 2-Raum-Wohnungen in Vorland für eine verminderte monatliche Nettokaltmiete zzgl. Betriebs- und Heizkosten anzubieten. Wenn die Familie das Angebot annimmt, wird ein gesonderter Mietvertrag für diese Wohnung abgeschlossen. Der Mietvertrag für die Wohnung 1 bleibt unverändert.

Ende des öffentlichen Teils der Niederschrift